

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
„Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Mündungswehr
der Kleinen Elster in die Schwarze Elster in Wahrenbrück“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 03.Juli 2018

Der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, Finsterwalder Straße 32a in 03249 Sonnewalde plant im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Referat W26 die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Mündungswehr der Kleinen Elster in die Schwarze Elster in Wahrenbrück im Landkreis Elbe-Elster.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- durch den Rückbau der Wehranlage mit folgendem Umbau wird die Entwicklung des Fließes und deren Flora und Fauna nicht negativ beeinflusst
- da der Standort bereits durch die Rückzubauende Wehranlage überprägt ist und in dem Bereich vorhandenen Wege genutzt werden, beeinträchtigt es keine besonders empfindlichen Lebensräume

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)